Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt - der Stadt Marl

K 21054 B

51. Jahrgang		Freitag, 26. August 2022	Nummer 15
Inhalt			Seite
l.	Anmeldung der Schulneuling	ge für das Schuljahr 2023/ 2024 gem. § 35 SchulG	130
II.	Bestellung von Traustandesk	peamten	130
III.	Einladung zur Hauptversamn	nlung der Jagdgenossenschaft Marl-Hamm	131
IV.		Offentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch "Grimme Quartier" der Stadt Marl für den Itischen Hallenbads	132
V.	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	olanes Nr. 260 "Das Loebrauck/Langehegge" h südlich des Quartiers Schlesische Straße hegge	135
VI.	Einladung zur 13. Sitzung de	s Rates der Stadt Marl	138



ı. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023/ 2024 gem. § 35 SchulG

Am 1. August 2023 werden gem. § 35 Abs. 1 SchulG alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Der Schulbeginn für die Schulneulinge ist am 2. Tag nach den Sommerferien. Die Sommerferien enden am Freitag, 04.08.2023. Der Einschulungstag ist demnach Dienstag, 08.08.2023

Die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge erhalten durch den Schulträger Ende August / Anfang September 2022 die notwendigen Einschulungsunterlagen in Form eines Informationsbriefes über die Anmeldeformalität. Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 19.09.2022 bis 23.09.2022 an den Grundschulen in Marl. Die Anmeldezeiten sowie sämtliche Anschriften der Grundschulen in Marl können ebenfalls aus dem Informationsbrief entnommen werden.

Vor Aufnahme in die Schule findet eine amtsärztliche Untersuchung der Schul-neulinge statt. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen mitgeteilt.

Amt für Schule und Sport

Tel.: 992844

Marl, 27.07.2022

gez. Werner Arndt Bürgermeister

II.

Bestellung von Traustandesbeamten

Frau Elif Türdüoglu, Frau Carola Fidelak, Herr Benjamin Mikolajewski und Herr Ralf Schummek sind gem. § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung auf jederzeitigen Widerruf zu Traustandesbeamten für das Standesamt Marl bestellt worden.

Marl, 02.08.2022

gez. Werner Arndt Bürgermeister

Ш

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Marl-Hamm

Jagdgenossenschaft Marl-Hamm

45772 Marl, 17.08.2022 Spiekerskamp 14 Tel. 02365 21854

An die

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Marl-Hamm

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich ein zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Marl-Hamm

am Mittwoch, dem 21.09.2022

um 18:00 Uhr

in der Gaststätte "Zur Müllerin" in Sickingmühle.

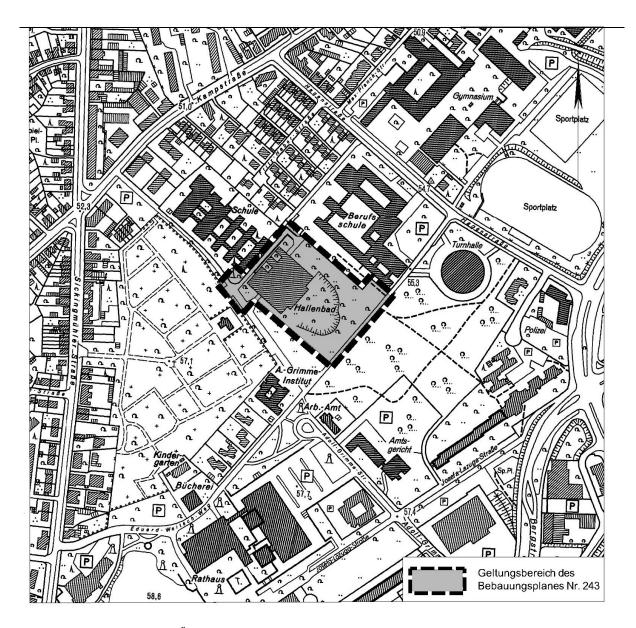
Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Geschäfts- und Kassenbericht für die Jagdjahre 2019-2020, 2020-2021 und 2021-2022
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuwahlen
 - a) von zwei Beisitzer
 - b) des Kassenführers
 - c) des Obmanns für Katasterführung
 - d) von 2 Kassenprüfern
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Grothus Jagdvorsteher

IV. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 243 "Grimme Quartier" der Stadt Marl für den Bereich des ehemaligen städtischen Hallenbads



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 243

Der Rat der Stadt Marl hat am 27.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 a beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 "Grimme Quartier" (zum Aufstellungsbeschluss noch unter dem Titel "ehemaliges Hallenbadgelände", nunmehr aufgrund des Projektfortschritts unter dem Titel "Grimme Quartier") sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines modernen, urbanen Wohnquartiers in der Stadtmitte Marls geschaffen werden. Im Zuge der voranschreitenden Erneuerung, Aufwertung und Weiterentwicklung der Stadtmitte, führen das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Marl 2025+ sowie das Integrierte Handlungskonzept Stadtmitte Marl die ehemalige Hallenbadfläche als eine Potenzialfläche auf, die wohnbaulich entwickelt werden soll. Die Entwicklung der zentral in der Stadtmitte gelegenen, rund 18.575 m² großen Fläche stellt einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt für die Stadtmitte dar und ist in den Konzepten als ein Schlüsselprojekt skizziert.

Wesentliche Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 sind:

- Wiedernutzung einer vormals baulich genutzten Fläche
- Innenentwicklung in der Stadtmitte zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativen Wohnraum
- Schaffung eines modernen und hochwertigen Wohnumfelds für alle sozialen Gruppen
- Wohnraum-Angebot für alle Generationen in einem Segment, welches in Marl bisher unterrepräsentiert ist
- Belebung der Stadtmitte durch zusätzliche Bewohner in der Stadtmitte (mehr Frequenz in den Randzeiten)
- Beitrag zur Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA): modernes Wohnquartier, welches auch unter dem Aspekt "Wie wohnen / Wie leben wir in Zukunft" gemeinsam mit den zukünftigen Bewohner*Innen entwickelt wird

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 243 "Grimme Quartier" in der Zeit vom

05.09.2022 bis einschließlich 19.09.2022

auf der städtischen Internetseite unter

www.marl.de/oeffentlichkeitsbeteiligung

gemäß § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) veröffentlicht wird. Dort wird auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bitten wir Sie von dieser Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Stellungnahmen können sowohl an die u.g. postalische Adresse als auch an die Mailadresse beteiligung-amt61@marl.de gesendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Vorentwurf zusätzlich im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, aus. Eine Einsichtnahme und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Herr Anders Tel.: 02365/ 99-6111.

Ebenso ist der Vorentwurf am Fenster des Quartiersbüros Stadtmitte Marl, Hervester Straße 8, 45768 Marl, zum oben angegebenen Zeitrahmen einzusehen.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

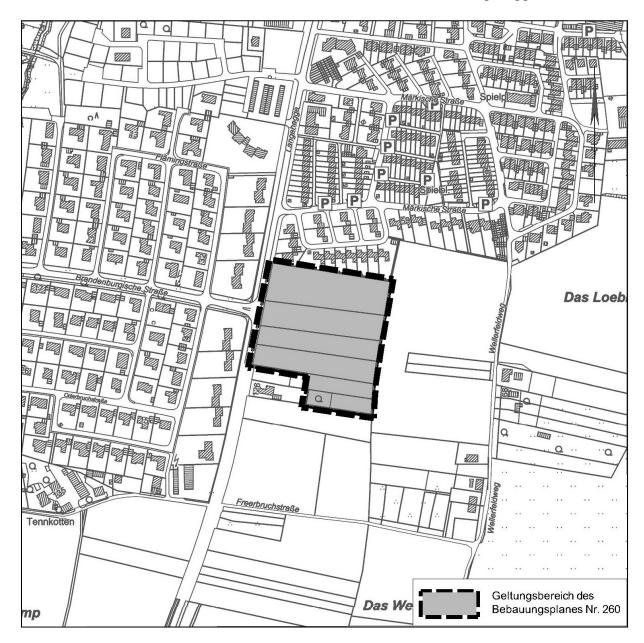
 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 23.08.2022

gez. Werner Arndt Bürgermeister

V.
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 260 "Das Loebrauck/Langehegge" der Stadt Marl für den Bereich südlich des Quartiers Schlesische Straße und östlich der Straße Langehegge



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 260

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

"I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 260 'Das Loebrauck / Langehegge' der Stadt Marl für den Bereich südlich des Quartiers Schlesische Straße und östlich der Straße Langehegge wird gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) beschlossen. sowie die Stärkung der Wohn- und Sozialfunktion durch ergänzende Wohneinheiten und eine Kindertagesstätte.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 260 'Das Loebrauck / Langehegge' ist knapp 2,3 ha groß und erfasst die Flurstücke 122, 121, 120, 119 der Flur 132 sowie die Flurstücke 3 (teilweise) und 53 der Flur 133. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Grundstück Langgehegge Nr. 126 sowie Flurstück Nr. 5, Flur 133,
- im Westen durch den vorhandenen Straßenzug Langehegge,
- im Norden durch die Grenze der Wohnbebauung an der Schlesischen Straße und

- im Osten durch die landwirtschaftliche Fläche westlich des Wellerfeldwegs.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 260 "Das Loebrauck / Langehegge' sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung durchgeführt."

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Marl seit 40 Jahren dargestellte Wohnungsbaufläche soll einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Ziel ist es, den stetig steigenden Bedarf an Wohnraum zu decken sowie die soziale Ausstattung von Drewer-Süd durch eine Kindertagesstätte zu stärken. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche ist aktuell dem baulichen Außenbereich zuzuordnen. Für die Nutzung des Baulandpotenzials an der Langehegge ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Marl öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 22.08.2022

gez. Werner Arndt Bürgermeister VI.

Einladung zur 13. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Stadt Marl Marl, 24.08.2022

Ratsperiode 2020/2025

Einladung

zur 13. Sitzung des Rates am Donnerstag, 01.09.2022 um 16:00 Uhr in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule, Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl

Hinweis:

Die Teilnehmer*innen und Besucher*innen werden gebeten, die empfohlenen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen des Landes NRW zu beachten und bei typischen Krankheitszeichen zu Hause zu bleiben.

Abstand halten + Hände sauber halten + freiwillig eine Maske tragen + regelmäßiges Lüften

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2022
- 3. Bericht über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen

4. Beschlussvorlage 2022/0241

Ausbau des Energiemanagements

5. Beschlussvorlage 2022/0263

Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marl

- I. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- II. Feststellungsbeschluss
- III. Beschluss über die Begründung

6. **Beschlussvorlage 2022/0275**

Maßnahmenbeschluss für den niveaugleichen Ausbau der Einmündungen und Einfahrten an der Carl-Duisberg-Straße (K 22) zwischen der Auffahrt A 52 und der Römerstraße - Ziel des Radentscheids

7. Beschlussvorlage 2022/0276

Neubau Goetheschule

8. Beschlussvorlage 2022/0280

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 141 "Dümmerweg" in Marl Brassert im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

I. Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 "Dümmerweg"

9. Beschlussvorlage 2022/0281

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Dümmerweg" der Stadt Marl für den Bereich des Gewerbegebiets nördlich des Dümmerwegs

I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Dümmerweg" der Stadt Marl als Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

10. Beschlussvorlage 2022/0282

Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 266 "Dümmerweg" der Stadt Marl

- Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 266 "Dümmerweg"

11. Beschlussvorlage 2022/0283

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 265 "Carl-Duisberg-Straße/ Sickingstraße" der Stadt Marl für den Bereich des Mischgebiets westlich der Carl-Duisberg-Straße zwischen S-Bahnstrecke und Sickingstraße

I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 265 "Carl-Duisberg-Straße/ Sickingstraße" der Stadt Marl als Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

12. Beschlussvorlage 2022/0299

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Wohnquartier Futur 2/7" für den Bereich östlich der Ophoffstraße in Alt-Marl gemäß § 13 b BauGB

- I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 "Wohnquartier Futur 2/7"
- II. Beauftragung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung des städtischen Grundstückes anhand städtebaulicher Kriterien (Konzeptvergabe)
- III. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung nach Durchführung des Konzeptvergabeverfahrens
- IV. Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit dem Investor nach Durchführung des Konzeptvergabeverfahrens

13. Beschlussvorlage 2022/0300

Entwurfsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 "Wallstraße-Ost" in Marl-Sinsen

14. Beschlussvorlage 2022/0301

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175e Süd "Wohnen am Freerbruchbach" für den Bereich westlich des Freerbruchbaches in Alt-Marl-Nord

- I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 175e Süd "Wohnen am Freerbruchbach"
- II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- III. Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit dem Investor

15. Beschlussvorlage 2022/0302

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Hh-St. 05.03.03.5238005 "Vertragliche Dienstleistungen" für Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der Flüchtlingsunterkunft in der Turnhalle Wilhelm-Raabe

16. Beschlussvorlage 2022/0306

Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen hier: Benennung von Delegierten

17. Beschlussvorlage 2022/0322

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Marler Stern

18. **Antrag 2022/0256**

Antrag der SPD - Fraktion betreffend Bauprojekt "Waldpark" (Jahnstadion/alte Waldschule)

19. **Antrag 2022/0279**

Antrag der SPD-Fraktion betr. Bau eines Kunstrasenplatzes an der Sportanlage "Feldweg"

20. Antrag 2022/0290

Antrag der Fraktion für Marl betr. Abschaffung der Verkehrsampel an der Verbindung zwischen Hervester Straße und Riegestraße

21. Antrag 2022/0291

Antrag der Fraktion für Marl betr. Sanierungsstau an Marler Schulen

22. Antrag 2022/0294

Antrag der CDU-Fraktion betr. Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

23. Antrag 2022/0296

Antrag der CDU-Fraktion betr. BBSR - Aufrufe - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)

24. Antrag 2022/0309

Antrag der CDU-Fraktion betr. Gerhard-Jüttner-Stadion

25. **Antrag 2022/0323**

Antrag der CDU-Fraktion betr. Halde Brinkfortsheide Erweiterung

26. Antrag 2022/0324

Antrag der AfD Fraktion betr. Entmüllung des Stadt- und Randgebiete Marls

27. Antrag 2022/0325

Antrag der AfD Fraktion betr. Verkehrssicherheit Einmündung der Wittenfeldstraße in die Heisterkampstraße.

28. Antrag 2022/0328

Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung

29. Berichtsvorlage 2022/0265

Kostenrechnung 2021 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

30. Berichtsvorlage 2022/0266

Kostenrechnung für die Gebührenhaushalte "Schmutzwasser" und "Niederschlagswasser"

31. **Berichtsvorlage 2022/0267**

Kostenrechnung 2021 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung

32. Berichtsvorlage 2022/0270

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2022

33. Berichtsvorlage 2022/0229

Sachstandsbericht der Technologie- und Chemiezentrum GmbH

34. **Berichtsvorlage 2022/0251**

Klimapakt Marl

35. Berichtsvorlage 2022/0303

Stellungnahme der Stadt Marl im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen - Norderweiterung Scholven Teil Ost

36. Berichtsvorlage 2022/0305

Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer im 2. Quartal 2022 genehmigten überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

37. Berichtsvorlage 2022/0311

Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft zum 30.06.2022

38. Berichtsvorlage 2022/0307

Neuberechnung der Siedlungsflächenbedarfe durch den RVR im Rahmen der kommenden 3. Beteiligung zur Aufstellung des Regionalplan Ruhr

39. **Berichtsvorlage 2022/0312**

Bericht über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Marl 2022 durch Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

40. **Anfrage 2022/0287**

Anfrage der Fraktion für Marl betr. Kreisverkehre in Marl

40.a **Berichtsvorlage 2022/0317**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion für Marl betr. Kreisverkehre in Marl

41. **Anfrage 2022/0288**

Anfrage der Fraktion für Marl betr. Sanierungsstau öffentlicher Gebäude und Straßen der Stadt Marl

42. **Anfrage 2022/0289**

Anfrage der Fraktion für Marl betr. Zugriffszahlen Podcast

43. **Anfrage 2022/0244**

E-Scooter im öffentlichen Verkehrsraum

43.a **Berichtsvorlage 2022/0252**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Bürgerfraktion Marl betr. E-Scooter im öffentlichen Verkehrsraum

44. Anfrage 2022/0326

Anfrage der CDU-Fraktion betr. Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

45. **Anfrage 2022/0308**

Anfrage der CDU-Fraktion betr. Waldpark

Nichtöffentlicher Teil:

46. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2022

47. Beschlussvorlage 2022/0254

Vergabe von Wachschutzleistungen

48. Beschlussvorlage 2022/0298

Verkauf von Grundstücken im geplanten Baugebiet Drewer-Süd südlich Gartenstadt

49. Beschlussvorlage 2022/0318

Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

50. Beschlussvorlage 2022/0320

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der Flüchtlingsunterkunft in der Turnhalle Wilhelm-Raabe für 2023

51. Beschlussvorlage 2022/0321

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Ausübung eines städtischen Vorkaufsrechts

52. Berichtsvorlage 2022/0314

Verlängerung eines Erbbaurechts

53. Anfrage 2022/0286

Anfrage der Fraktion für Marl betr. Nahestehende Mitarbeiter des Bürgermeisters bei der Stadt Marl

54. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 24.08.2022

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister